



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

Frau Sandra Boser MdL

Per E-Mail

Herbert Huber
Vorsitzender

privat:
Kniebisstr. 7 a
77767 Appenweiler
Tel.: 07805 910907
Mobil: 0170 5539188
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 28.04.2017

Bildungsplan Reform des Beruflichen Gymnasiums

Sehr geehrte Frau Boser,

zu den Überlegungen anlässlich der Reform des Aufbaus des neuen Bildungsplans und der Reform des Beruflichen Gymnasiums schicke ich Ihnen die Stellungnahme des BLV zu.

Bildungsplan

Die Darstellung der Kompetenzen und der Verweise auf die Leitperspektiven in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen lehnen wir ab. Mit dem Kultusministerium haben wir uns auf eine Zielleiste, eine Inhaltsspalte und eine Hinweisspalte geeinigt. Dieses Layout der neuen Lehrpläne ist im Grundsatz bekannt, ist übersichtlich und ermöglicht Lehrer*innen, sich in kurzer Zeit über die zu unterrichtenden Inhalte zu informieren. Nach unserer Auffassung ist die Kernaufgabe der Lehrenden das Vorbereiten, Unterrichten, Fortbilden und Bewerten. Zeitaufwändiges Konferieren zur Festlegung der Inhalte ist Ressourcenvergeudung.

Reform des Beruflichen Gymnasiums

Vertreter*innen des allgemeinbildenden Gymnasiums und des Beruflichen Gymnasiums sollten sich verbindlich über die Zahl der Fächer, die auf erhöhtem Niveau angeboten werden, verständigen. Wegen der Gleichwertigkeit der Abschlüsse darf sich die Zahl der Fächer auf erhöhtem Niveau in den beiden Gymnasien nicht unterscheiden.

Zur Stundentafel (Entwurf) haben wir folgende Forderungen:

Fach	gN	eN
Profilfach		6
Deutsch	4	5
Mathematik	4	5
1. Fremdsprache	4	5
Religion oder Ethik	2	
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	
Sport	2	
Naturwissenschaft	3	5
Ergänzungsfach <small>entfällt, wenn ein Schüler die Naturwissenschaft auf eNiveau wählt.</small>	2	
Informatik	2	
2. Fremdsprache	4	
Summe	32 / 36	

Ein Berufliches Gymnasium bietet mindestens zwei Fächer, jedoch maximal fünf Fächer auf erhöhtem Niveau an. Daraus wählt der Schüler n Fächer, wobei die Zahl n im allgemeinbildenden Gymnasium und im Beruflichen Gymnasium gleich sein muss. Unter den Fächern auf erhöhtem Niveau ist das Profilfach gesetzt. Deutsch, Mathematik und die A-Fremdsprache sind weitere Fächer, die auf erhöhtem Niveau angeboten werden können. Wenn das Fach Naturwissenschaft auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird, sollte es durch das Ergänzungsfach aufgewertet werden können. In diesem Fall wäre das Fach Naturwissenschaften ein Fach auf erhöhtem Niveau.

Das Ergänzungsfach aus AF III / AF II muss sehr flexibel verwendbar sein. Beispielsweise könnte man es auch dazu verwenden, das Fach Informatik vierstündig zu unterrichten oder im Fach Mathematik Ergänzungsunterricht anzubieten oder die beiden Stunden des Ergänzungsfachs auf zwei Fächer gleichmäßig zu verteilen.

Die wöchentliche Stundenzahl in Höhe von 32 ist für uns kein unveränderliches Datum. Die Stundenzahl kann auch höher sein.

Vier Fächer werden schriftlich und ein Fach wird verbindlich mündlich geprüft.

Wird eine Abiturteilprüfung mit null Punkten bewertet, so ist die gesamte Abiturprüfung nicht bestanden.

Präsentationsprüfung und Kommunikationsprüfung gehören auf den Prüfstand. Beides hat sich nur eingeschränkt bewährt.

Vorschläge für Leitziele der Bildungsplanarbeit BG

Als ein Leitziel wurde vom KM folgende Formulierung vorgeschlagen (wobei mir die aktuelle Formulierung nicht bekannt ist):

„Stärkung der Beruflichkeit und Profile als Markenkern der Beruflichen Gymnasien, curricular und durch die Möglichkeit des Erwerbs (anrechenbarer?) Teilqualifikationen“

In einer im Expertenkreis mündlich vorgetragenen Stellungnahme vom 20.02.2017 habe ich die Festlegung auf den Markenkern „Stärkung der Beruflichkeit“ kritisiert. Der Begriff „Beruflichkeit“ verstärkt bei interessierten Eltern und Schülern den Eindruck, das Bildungsziel des Beruflichen Gymnasiums sei die Qualifizierung für den Einstieg in eine Berufsausbildung (Ausbildungsreife). Das eigentliche Bildungsziel des Gymnasiums – die Studierfähigkeit – tritt in den Hintergrund. Die vorgeschlagene Formulierung liefert die Grundlage zur öffentlichen Diskreditierung des Beruflichen Gymnasiums und führt zu einem Imageschaden, den wir auch mit großen Anstrengungen und guter Öffentlichkeitsarbeit nicht beheben können. In der Zwischenzeit kann ich meine These belegen. In der Anlage befindet sich ein Zeitungsartikel, den ich an einigen Stellen markiert habe.

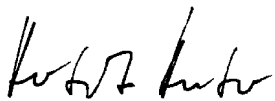
Als Alternative schlage ich folgende Formulierung des Leitziels vor:

*„Berufliche Gymnasien vermitteln Schüler*innen in drei oder sechs Schuljahren eine fundierte Allgemeinbildung, die eine vertiefte berufliche Bildung beinhaltet.“*

Ich danke Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung der Vorschläge des BLV bei der Behandlung der Reform im Arbeitskreis!

Wenn Sie Fragen – etwa telefonische – haben, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Am ehesten erreichen Sie mich unter der Mobilnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Huber
Vorsitzender

Anlage